

Beschluss

der Regionalkommission
Nordrhein-Westfalen

am 5. Juli 2022 in Essen

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon 0761-200-586

www.caritas.de

Änderungen der Anlagen 30 und 14 zu den AVR

Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen
beschließt:

- I. Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 30. Juni 2022 zur Ärzte-Tarifrunde, Änderungen in den Anlagen 30 und 14 zu den AVR, wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe und zu denselben Zeitpunkten, wie sie in Nr. XI. des o.g. Beschlusses der Bundeskommission enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen festgesetzt werden. Als Inkraftsetzungsdatum im Sinne der Nr. VI. des o.g. Beschlusses der Bundeskommission (§ 13b Anlage 30 - Einmalzahlung für das Jahr 2022) wird der 1. Juli 2022 bestimmt.

- II. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Essen, 5. Juli 2022

gez.
Olaf Wittemann
Vorsitzender der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte und von Urlaubswerten für den Bereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen im Rahmen der aktuellen Ärzte-Tarifrunde.